

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Wiederaufnahme des Bewertungsverfahrens: Proteomanalyse im Urin zur Erkennung einer diabetischen Nephropathie bei Diabetes mellitus und arteriellem Hypertonus

Vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Bewertungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V, zu dem die Bewertung gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA bis zum 30. Juni 2020 ausgesetzt wurde (siehe Anlage III Nummer 12 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung), wird bereits vor Ablauf der Frist gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 VerfO zu folgendem Thema wiederaufgenommen:

Proteomanalyse im Urin zur Erkennung einer diabetischen Nephropathie bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus und arteriellem Hypertonus

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Fortsetzung der Bewertung nach Nummer I unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anlage) beauftragt.
- III. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wird gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur unter Nummer I genannten Methode in Form eines Rapid Reports beauftragt. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der *PRIORITY*-Studie zu berücksichtigen, die vom IQWiG anzufordern sind.

Berlin, den 19. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken